

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 1

Rubrik: Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit

Wir trennen uns nur ungern von . . .

IH — Zurzeit mehren sich die Fälle, wo Mitarbeiter das Bundesamt für Zivilschutz altershalber verlassen, die als jung mit viel Tatkraft und Initiative ihre Laufbahn in der damaligen Abteilung für Luftschutz des EMD begonnen hatten und auf den 1. Januar 1963 in das neugeschaffene Bundesamt für Zivilschutz des EJPD übergetreten sind. Sie haben somit das wechselvolle Schicksal von Luftschutz und Zivilschutz, das Ringen um Anerkennung, die Kritiken und Anfeindungen und zuletzt den kräftigen Aus- und Aufbau voll und ganz miterlebt und sich damit eine reiche Erfahrung auf diesem Gebiet angeeignet.

So wurden letztes Jahr die Herren **Hugo Jenni** und **Ernst Pfund** verabschiedet. Beide hatten in markanter Art ein Ressort verwaltet, dessen Auswirkungen weit in die Kantone und Gemeinden spürbar wurden: Herr Jenni das Rechnungswesen im weitesten Sinne des Wortes und Herr Pfund das Instruktionslager für Leihmaterial.

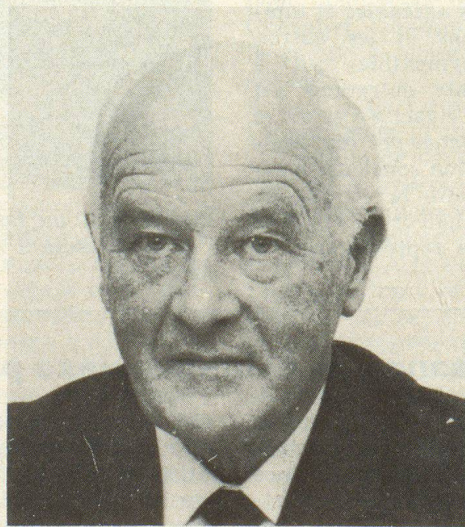
Hugo Jenni begann seine Tätigkeit im Luftschutz am 1. Januar 1944 und konnte dank seinen umfassenden Kenntnissen und seiner ihm angeborenen Zuverlässigkeit schon bald mit dem gesamten Rechnungswesen be-



traut werden. Dazu gehörten auch die Bearbeitung der jährlichen Voranschläge und die Bereitstellung der Grundlagen für das Truppenrechnungswesen und dessen Aufbau für den damaligen «blauen» Luftschutz. Im Bun-

desamt für Zivilschutz wurde ihm die Leitung des Dienstzweiges Verwaltung übertragen und damit die volle Verantwortung für den Finanzdienst, das personelle Rechnungswesen und den neugeschaffenen Kommissariatsdienst, was mit Recht zu einer Beförderung zum Sektionschef führte. Parallel dazu verlief seine Laufbahn in der Armee bis zum Hauptmannsgrad. Er war Quartiermeister im Luftschutzbataillon 4 und leistete zuletzt Dienst im Stab der Munitionabteilung 1 bis zu seiner Entlassung aus der Wehrpflicht am 31. Dezember 1967. Daneben war er als Quartiermeister in zahlreichen kombinierten Uebungen der Luftschutztruppen mit örtlichen Zivilschutzorganisationen eingesetzt.

Ernst Pfund befasste sich vom Jahr 1943 an als Fachkontrolleur mit den Materialkontrollen in den örtlichen Luftschutzorganisationen. Gleichzeitig betreute er das Instruktionslager für Leihmaterial sowohl für Auslieferungen an den «blauen» Luftschutz als auch an den damaligen Schweizerischen Luftschutzverband. Bei den kombinierten Uebungen der Luftschutztruppen mit örtlichen Zivilschutzorganisationen war er für den Hindernisbau und die Herrichtung der Figuranten mit den hierfür besonders geschaffenen Moulagen verantwortlich. Seine Mitarbeit wurde auch an zahllosen Zivilschutz-



ausstellungen und Waffenschauen in Anspruch genommen, was ab 1954 auch dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz zugute kam. Als das Bundesamt für Zivilschutz das Instruktionslager von der Abteilung für

Luftschutz übernahm, behielt Herr Pfund dessen Leitung. In konzilianter und umsichtiger Weise führte er dieses Amt bis Ende des letzten Jahres.

Dankbar werden weite Kreise in den Kantonen und Gemeinden, aber auch im Schweizerischen Bund für Zivilschutz der hingebungsvollen Tätigkeit und der geleisteten Dienste der Herren Jenni und Pfund gedenken. Nach einem reichlich erfüllten Berufsleben im Zivilschutz möge ihnen ein schöner und ausgiebiger Ruhestand im Kreise der Familie vergönnt sein.

Die neuen Signaturen des Zivilschutzes

BZS — Im Zusammenhang mit der Schaffung der Zivilschutz-Uebersicht vom Jahre 1972 und der Erarbeitung der Weisungen zur Generellen Zivilschutz-Planung des Jahres 1973 (GZP) stellte sich auch die Frage der Konzipierung neuer Signaturen für den Zivilschutz.

Aufgrund der gemachten praktischen Erfahrungen mussten die neuen Symbole für die Zivilschutzdienste einfach zu zeichnen und grafisch leichter lesbar sein.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden die neuen Signaturen geschaffen, die im nachfolgenden Artikel im Detail beschrieben und abgebildet werden.

Anforderung:

Dem Auftrag, einfache Signaturen mit der besten optischen Wirkung, in die heutige Zeit passend und in guter grafischer Darstellung zu kreieren, ist Rechnung getragen worden.

Entstehung:

Inspiziert durch die moderne grafische Kunst und unter Verwendung des ältesten bekannten und bezeichnenden Symbols des Menschen, sind die heutigen Signaturen entstanden.

Die bisherigen Zeichen für den Sanitäts- und Nachrichtendienst wurden in angepasster Form beibehalten.

Komposition:

Wenn man die 13 Signaturen der Dienste (nach der neuen Zivilschutz-Konzeption) übereinanderlegt, ergibt sich ein Mosaikbild (Raster). Werden die einzelnen Kompositionsteile des Rasters koloriert, so stellen die gelben Dreiecke den Menschen dar (siehe Titelblatt).

Bedeutung der Zeichen:

Nachrichtendienst:



Die Vertikale und die Horizontale

Der Weg der Meldung verläuft von unten nach oben und von oben nach unten.

Die Horizontale stellt die Nachrichtenverbreitung dar.

Alarm- und Uebermittlungsdienst:



Der Blitz

symbolisiert die Verbindungen durch Funk und Netz.

Schutzraumdienst:



Die Schutzraumtüre

wird ebenfalls symbolisch dargestellt.

Betriebschutzdienst:



Das Betriebsareal

wird durch das Viereck ausgedrückt.

Pionier- und Brandschutzdienst:



Der Mensch

steht im Vordergrund, denn die Hauptaufgabe dieses Dienstes ist die Menschenrettung. Das bekannte Zeichen für den Menschen ist ein aussagekräftiges Symbol.

In der Kombination Brandschutz- und Pionierdienst ist der Wasserstrahl Symbol für den Brandschutz. Der untere Balken stellt die Decke des Schutzraumes dar, die durch den Bohrer durchbrochen wird.

Sicherungsdienst:



Das Pannendreieck

symbolisiert die Gefahren, die bei den technischen Infrastrukturen entstehen können.

AC-Schutzdienst:



Die Sanduhr

als Symbol der Zeit, die in diesem Dienst eine wichtige Rolle spielt.

Das obere Dreieck steht für den Atompilz mit seinen drei Wirkungen (Hitze, Druck und Verstrahlung).

Das untere Dreieck bedeutet die drei Wirkungen der C-Waffen: auf den Menschen, das Material und das Gelände.

Ueberwachungsdienst:



Das wachende Auge

Sanitätsdienst:



Das Kreuz

ist das weltweit bekannte Zeichen für den Sanitätsdienst.

Versorgungs- und Transportdienst:



Das Rad

veranschaulicht den «rollenden» Einsatz dieses Dienstes.

Betreuungsdienst:



Der Weg

zur Betreuung und zu den Sammelstellen für Obdachlose und Flüchtlinge ist bestimmt.

Mehrweckdienst:



Kombination

der Signaturen für den Sanitäts- und Brandschutzdienst, die Hauptaufgaben dieses Dienstes.

Materialdienst:



«M»

als erster Buchstabe des Wortes «Material»

E. T.

Jahresbericht der KUER für 1973

Wp — Der Bericht der Eidgenössischen Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität, KUER (Präsident Prof. Dr. O. Huber, Freiburg), für das Jahr 1973 wurde dem Bundesrat eingereicht. Er wird im Bulletin des Eidgenössischen Gesundheitsamtes veröffentlicht.

Die KUER überwacht laufend die Radioaktivität in der Schweiz, um die Strahlendosen, denen die Bevölkerung ausgesetzt ist, zu ermitteln. Aus dem Jahresbericht ist ersichtlich, dass gegenwärtig die Bestrahlung aus zivilisatorischen Quellen (mit Ausnahme medizinischer Anwendungen) gegenüber dem natürlichen Untergrund, der in der Schweiz 80—350 Millirem (mrem) pro Jahr beträgt, klein ist.

Als Grundsatz des Strahlenschutzes gilt, dass alle unnötigen Bestrahlungen zu vermeiden sind. Deshalb werden in der Praxis die Vorschriften für die einzelnen Anwendungsbereiche so festgesetzt, dass mit angemessenem Aufwand die resultierenden Dosen so klein wie möglich gehalten werden. Nach diesem Prinzip sind auch die Abgabevorschriften für das 1973 in Betrieb genommene KKW Mühleberg aufgestellt. Die umliegende Bevölkerung kann danach eine Jahresdosis von höchstens 25 mrem erhalten, die jedoch tatsächlich bei weitem nicht erreicht wird. Dieser Wert von 25 mrem liegt bedeutend unterhalb 170 mrem pro Jahr, dem international anerkannten Richtwert für die Strahlendosis der Gesamtbevölkerung, bis zu welchem das Strahlenrisiko sicher sehr gering ist.

Auswirkungen von Atombomben

Da 1971 und 1972 auf der nördlichen Erdhalbkugel keine grosskalibrigen Testexplosionen stattfanden, wurden 1973 in Luft und Niederschlägen die tiefsten Aktivitätswerte seit Beginn der Messungen im Jahr 1957 registriert. Die Spaltprodukte der chinesischen Wasserstoffbombe vom 27. Juni 1973 werden erst 1974 zu einer leichten Erhöhung der Luftaktivität führen.

Die totale durch weltweiten Ausfall im menschlichen Körper hervorgerufene Dosis liegt bei etwa 5 mrem pro Jahr. Sie stammt zum grössten Teil von der externen Bestrahlung durch das in früheren Jahren (hauptsächlich 1961—1963) auf dem Erdboden abgelagerte und nur langsam in tiefere Erdschichten eindringende Caesium-137 und von der internen Bestrahlung durch Strontium-90, das aus dem Boden in die Pflanzen und damit in die Nahrung gelangt und in die Knochen eingebaut wird.

Von Kernkraftwerken und Industrieanlagen herrührende Strahlendosen

Die Messungen von Erd-, Gras- und Milchproben in der Umgebung der Kernkraftwerke zeigten gegenüber entsprechenden Proben von andern Sammelstellen keinen

signifikanten Aktivitätsunterschied. Aus direkten Dosismessungen in der Umgebung des Kernkraftwerks Mühleberg lässt sich abschätzen, dass die höchste Dosis in der Umgebung dieses Werks unter 1 mrem pro Jahr lag. Dies bedeutet für die umliegende Bevölkerung eine zusätzliche Dosis von weniger als 1 % der natürlichen Strahlenbelastung. Auf die gesamte Bevölkerung der Schweiz bezogen ist die zusätzliche Dosis durch die Abgabe radioaktiver Stoffe mit der Abluft aus Kernkraftwerken vernachlässigbar klein.

Die Aktivitätsmessungen in Abwässern und Vorflutern haben weder bei Kernkraftwerken noch bei Industrien, welche Radioisotope verarbeiten, unzulässige Werte ergeben. Nur bei einer Leuchtfarbenfabrik wurde im Vorfluter eine etwas erhöhte, aber noch zulässige Tritiumkonzentration festgestellt. Die daraufhin ausgeführte Untersuchung zeigte allerdings, dass vom Standpunkt des Strahlenschutzes aus keine Massnahmen erforderlich waren.

In der Schweiz werden die Dosen beruflich strahlenexponierter Personen von drei Kontrollinstanzen überwacht. Aus deren Angaben lässt sich die Grössenordnung der mittleren Bevölkerungsdosis in der Schweiz, herrührend von der Bestrahlung dieser «Berufstätigen», zu 1 mrem pro Jahr abschätzen. In der gleichen Grössenordnung liegt auch die mittlere Strahlenbelastung, der die Bevölkerung durch weitere nichtmedizinische Anwendungen (Uhren mit Leuchtzifferblättern, Farbfernsehen, erhöhte kosmische Strahlung beim Flugverkehr usw.) ausgesetzt ist.

Die Summe der zusätzlichen mittleren Bevölkerungsdosis aus allen nichtmedizinischen zivilisatorischen Strahlenquellen ist also mit rund 10 mrem pro Jahr klein gegenüber der als höchstzulässig betrachteten Dosis von 170 mrem pro Jahr. Erfreulich ist hauptsächlich der weitere Rückgang der Absetzung von radioaktiven Bombenspaltprodukten im Berichtsjahr und die Geringfügigkeit der Dosen, die durch den Betrieb von Kernkraftwerken und die industrielle Verwendung radioaktiver Nuklide in der Bevölkerung hervorgerufen werden.

Medizinische Strahlendosis

Die grösste genetisch signifikante Strahlendosis ausser dem natürlichen Untergrund rührt von röntgendiagnostischen Untersuchungen her. Eine 1971 diesbezüglich durchgeführte Erhebung ergab eine Dosis von rund 40 mrem pro Jahr. Die KUER möchte den Wunsch ausdrücken, dass die zuständigen Instanzen untersuchen, ob und inwiefern es möglich wäre, bei gleichem Nutzen die röntgendiagnostischen Dosisbelastungen zu senken.

(Auf Wunsch kann der KUER-Bericht 1973 bei der Eidgenössischen Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität, Pérolles, 1700 Fribourg, bezogen werden.)



Magazin, Boxe oder Werkstatt

Auch für Selbstmontage durch Ihren Bautrup. Preisliste ZS verlangen, lohnt sich!

Wälty & Co. AG, 5040 Schöffland

Telefon 064 81 24 28

Schlosser seit 1848

Zivilschutz
Protection civile
Protezione civile
Proteccziun civila
emag  **norm**
emag  **norm**

Gestelle
Schränke
Tische
Stühle
Tanks
Garderoben
Pulte
Betten
Prospekt Z 09
verlangen

8213 Neunkirch

Telefon 053-6 14 81